

Betriebseinstellung / Rückbau der Windenergieanlage(n)
Rückbauverpflichtung

Erklärung – Rückbau der Windenergieanlage(n)

Der Antragsteller verpflichtet sich gemäß § 35 Abs. 5 BauGB, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Antragsteller:

Name : Lackmann Flocke GbR
Straße, Nr. : Renker Weg 1
PLZ, Ort : 33175 Bad Lippspringe

WEA 15

Standort : NRW
Gemeinde : 33181 Bad Wünnenberg
Gemarkung : Fürstenberg
Flur : 36
Flurstück : 49

Bad Lippspringe,
Ort, Datum

15.11.2023

Unterschrift Antragsteller